

## Vorlage

an den Rat der Stadt Helmstedt  
über den Verwaltungsausschuss

### **Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 89 Abs. 1 NGO zur Leistung von Mehrausgaben bei den Personalkosten**

Bedingt durch das Ergebnis der Tarifverhandlungen für die Mitarbeiter/innen im öffentlichen Dienst erhöhen sich die Personalkosten bei der Stadt Helmstedt. Bestandteil dieser Tarifvereinbarung ist u.a. eine Erhöhung des monatlichen Stufenentgeltes von 50 Euro je Mitarbeiter/in ab dem 01.04.2008 sowie eine Steigerung des Tabellenentgeltes um 3,1 % ab 1.4.2008. Für den Haushalt 2008 wurde jedoch lediglich eine lineare Steigerung von 2 % bei den Beschäftigten einkalkuliert.

Zusätzlich zu diesen Kosten wirkt sich die Satzungsänderung der Niedersächsischen Versorgungskasse bei den Beamten negativ auf die vorhandenen Haushaltsmittel aus. Danach werden zur Berechnung der Umlage zusätzlich zur Besoldung der aktiven Beamten in 2008 50 % des tatsächlichen Versorgungsaufwandes der Ruhestandsbeamten mit herangezogen. Für das laufende Haushaltsjahr wurden gem. des im Jahr 2007 ergangenen Vorauszahlungsbescheides 820.600 Euro für 2008 veranschlagt. Nach Aufstellung des Haushaltes erhöhte sich diese Summe aufgrund des errechneten Hebesatzes für 2008 auf 905.076 Euro, so dass ein Fehlbetrag in Höhe von 84.476 entstanden ist. Der endgültige Bescheid wird Mitte Dezember erwartet.

Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) hat mit Schreiben vom 21.11.2008 die endgültige Abrechnung des Sanierungsgeldes für das Jahr 2007 übersandt. Danach ist unter Berücksichtigung der Verrechnung der Vorschusszahlungen noch ein Restbetrag in Höhe von 35.000 Euro nachzuzahlen.

Im einzelnen stellt sich die Berechnung wie folgt dar:

Haushalts-Ansatz Personalkosten	8.224.500 Euro
Haushalts-Ist Stand 21.11.2008	6.903.300 Euro
<b>Restbetrag</b>	<b>1.321.200 Euro</b>
abzüglich Besoldung Beamte 12.2008	149.500 Euro
abzüglich Entgelt Beschäftigte 11.2008	812.000 Euro
abzüglich Entgelt Beschäftigte 12.2008	415.000 Euro
abzüglich Leistungsorientierte Bezahlung 2008	38.600 Euro
abzüglich Entgelt Zivildienstleistender 12.2008	1.000 Euro
abzüglich Sanierungsgeldnachzahlung VBL	<u>35.000 Euro</u>
<b>Fehlbetrag:</b>	<b>129.900 Euro</b>

Da die Stadt Helmstedt sowohl tariflich, als auch vertraglich verpflichtet ist, die Ausgaben zu leisten, liegt hier gem. § 89 Abs. 1 Satz 1 NGO eine zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit vor. Gem. § 89 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 40 Abs. 1 Nr. 8 NGO ist der Rat der Stadt Helmstedt für die Beschlussfassung zuständig.

...

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen werden durch die Erstattung von Personalkosten für zu anderen Behörden abgeordnete Beamte auf der Haushaltsstelle 220.168.300 erzielt. Hier sind 13.500 Euro veranschlagt worden und bereits ein Ist in Höhe von 49.914,94 Euro verbucht, so dass rund 36.400 Euro zur Deckung zur Verfügung stehen. Die Differenz in Höhe von 93.500 Euro kann durch Mehreinnahmen am Gemeindeanteil aus der Einkommenssteuer gedeckt werden (Hhst. 9000.010.000).

**Beschlussvorschlag:**

Gem. § 89 NGO wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe im Sammelnachweis „Personalausgaben“ in Höhe von 129.900 Euro zugestimmt. Die Deckung erfolgt mit 36.400 Euro aus der Haushaltsstelle 0.220.168.300 (Personalkostenerstattungen). Der Restbetrag in Höhe von 93.500 Euro wird durch Mehreinnahmen am Gemeindeanteil aus der Einkommenssteuer gedeckt (Hhst. 9000.010.000).

gez. Eisermann

(Eisermann)